

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“

Der Gemeinderat Sontheim hat in seiner Sitzung vom 06.05.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Planungsbüro Löcherer + Ryll ausgearbeitet und liegt in der Fassung vom 03.05.2019 vor.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 309/3 und 309/4 der Gemarkung Sontheim.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.05.2019, liegt in der Zeit vom

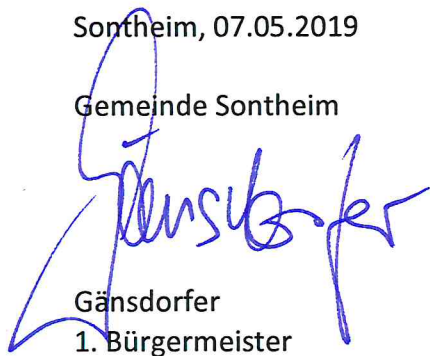
**Mittwoch, 15.05.2019 bis einschließlich Montag, 17.06.2019**

in der Gemeindeverwaltung Sontheim, Hauptstr. 41, 87776 Sontheim während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB.

Sontheim, 07.05.2019

Gemeinde Sontheim



Gänsdorfer  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

An den Amtstafeln

angeschlagen am: 07.05.2019

abgenommen am: 18.06.2019